

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 19. August 2024

Dossier Nr. 10257, «rec.» vom 15. Juli 2024 – «Traumatische Geburt – Wenn Frauen Gewalt im Gebärsaal erleben»

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 25. Juli 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden

«Wir sind eine Gruppe von Hebammen, welche in einem grösseren Schweizer Spital arbeiten. Uns hat die Doku «Traumatische Geburt – Wenn Frauen Gewalt im Gebärsaal erleben» betroffen gemacht. Es tut uns sehr leid, dass Frauen solche Erfahrungen machen mussten.

Wir finden jedoch, dass die Thematik sehr einseitig beleuchtet wurde und die Sicht der Hebammen und Gynäkolog:innen zu kurz kommt.

Unser Berufsstand steht unter grossem Druck. Wir geben uns tagtäglich sehr viel Mühe, den Frauen bestmögliche Betreuung zu ermöglichen. Häufig gelingt dies auch. Durch die Berichterstattung wird nicht nur unser Berufsstand schlecht und fachlich einseitig dargestellt, es wird auch werdenden Eltern Angst vor Geburten im klinischen Setting gemacht. Für uns wäre eine fachliche Auseinandersetzung mit den beschriebenen Fällen wünschenswert gewesen. Dies würde eine bessere Differenzierung sowie fachliche Einordnung der traumatischen Erlebnisse der Protagonistinnen ermöglichen. Als Hebammen trifft es uns, solche Aussagen zu hören. Die meisten Hebammen setzen sich tagtäglich stark für die Frauen und ihre Anliegen ein. Ausnahmen gibt es immer, wie in jedem Berufsfeld. Es ist verstörend, was die Protagonistinnen erlebt haben. Jedoch wäre wichtig zu erwähnen, dass die meisten Hebammen grossen Einsatz für die Frauen und Familien leisten.

Zudem ist eine Geburt eine Naturgewalt. Vielen Paaren fehlt eine zureichende Vorbereitung

und Aufklärung bezüglich der Geburt. Um eine ausreichende Vorbereitung zu erreichen, müsste dies bereits vor Spitaleintritt bei Geburtsbeginn erfolgen. Mit Geburtsbeginn startet eine äusserst sensible Phase, welche für werdende Mütter und ihre Begleitpersonen eine Ausnahmesituation darstellt. In dieser Phase mangelt es häufig an der notwendigen Zeit, die erhaltenen Informationen reflektiert zu verarbeiten. Auch treten Paare häufig mit einem bestimmten Bild von Geburt ins Spital ein, welches nicht der Realität entspricht. Im Spital ist eine selbstbestimmte Geburt ebenso möglich und für uns von grosser Wichtigkeit. Uns ist es eine Herzensangelegenheit, höchstmögliche Sicherheit mit empathischer, emotionaler, würdevoller, geduldiger und informierter Begleitung zu gewährleisten. Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Frauen sehr ernst. In komplexen oder auch lebensbedrohlichen Situationen wo Hebammen und Ärzte unter grossem Druck stehen, gelingt dies leider nicht immer gleich gut. Aber wir geben unser Bestes. Dass Hebammen nur für die medizinische Betreuung der Frauen zuständig sind, stimmt nicht und diese Aussage trifft uns sehr. Die emotionale und psychische Betreuung der Gebärenden macht einen grossen und wichtigen Teil unseres Berufs aus. Die aktuellen Umstände unseres Gesundheitssystems stellen uns täglich vor Herausforderungen und wir stehen unter grossem Druck. Hebammen leisten in ihrem Arbeitsalltag tiefe emotionale Begleitung. Der emotionale Teil ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und wird von uns sehr ernst genommen. Mit den bekannten Herausforderungen im Gesundheitssystem sind wir tagtäglich mit enormem Druck konfrontiert. Bei permanentem Personalmangel, massiven Überstunden und zunehmender Komplexität geben wir trotz zunehmender Erschöpfung alles. Während strengen Schichten verzichten wir auf unsere Essenspause, damit unsere Frauen und Familien, die uns sehr am Herzen liegen, nicht alleine sind. Aber die Dokumentation stellt den gesamten Berufsstand in ein sehr schlechtes Licht. Dies verletzt uns stark, da wir jeden Tag grossen Einsatz geben. Viele Berufseinsteigerinnen und auch langjährige Hebammen tun sich schwer mit dem permanenten Druck und verlassen den Beruf. Wir sind zutiefst erschüttert über die geschilderten Erlebnisse der Frauen. Trotzdem finden wir die Recherche unzureichend. Für uns ist es wichtig, im Anschluss an diese Dokumentation auch Hebammen zu Wort kommen zu lassen, damit diese einseitige Berichterstattung fairer gestaltet werden kann.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstanderin kritisiert, dass die Sicht der Hebammen im Film zu kurz kommt und der Berufsstand schlecht dargestellt wird. Die Redaktion respektiert die geäusserten Empfindungen, weist die erhobenen Vorwürfe jedoch zurück.

Ausgangslage der Reportage ist eine Studie der Berner Fachhochschule

https://www.bfh.ch/dam/jcr:c3878870-d27a-4d18-96c6-a0b1de13a999/BFH_Zwang%20unter%20der%20Geburt%20in%20der%20Schweiz.pdf

Die schweizweite Online-Umfrage, bei der mehr als 6'000 Frauen teilnahmen, die im Jahr 2018 oder 2019 ein Kind geboren haben, ergab, dass ein Viertel der Frauen (27%) unter der Geburt informellen Zwang erlebte.

Das heisst, sie fühlten sich einseitig informiert, unter Druck gesetzt, eingeschüchtert oder waren mit einer Behandlungsentscheidung nicht einverstanden. Der «rec.»-Redaktion ist es wichtig, auch über Tabuthemen zu berichten. Ziel der Reportage ist es, den betroffenen Frauen eine Stimme zu geben und das Tabu zu brechen.

Zu den kritisierten Punkten nimmt die Redaktion gerne Stellung:

1. Die Sicht der Hebammen komme zu kurz

Für den Film stand die Redaktion im Austausch mit der Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Barbara Stocker. Die Schilderungen der beiden Protagonistinnen wurden mit Barbara Stocker besprochen. Bei Minute 10'10" fliesst die Sicht des Hebammenverbandes zum ersten Mal in die Reportage ein. Die Einordnungen von Barbara Stocker sind Teil der Reportage und sind im Storytelling eingebunden. Zusätzlich hat die Autorin des Films, Viktoria Kuttenger, mehrere Recherchegespräche mit Hebammen geführt.

Am Schluss des Filmes (29:47) wird zudem angekündigt, dass eine Hebamme (Barbara Stocker) Teil des Q&As sein wird und auf Fragen und Reaktionen in der Kommentarspalte eingehen wird. Das Q&A ist fester Bestandteil des Angebots «rec.»:

https://youtu.be/_mld6gYi1JA?si=1sd4Tc9CssHoJE31



Im Q&A vom 22.07.2024 vertritt die Präsidentin des Hebammenverbandes die Sicht der Hebammen.

2. Der Berufsstand der Hebamme werde schlecht und fachlich einseitig dargestellt

Den Berufsstand der Hebammen schlecht darzustellen, war nicht die Intention der Reportage. Bei Minute 20'34" sagt die Reporterin: «Was mir ganz wichtig ist zu sagen: Es geht überhaupt nicht darum, die Geburtshilfe zu verteufeln oder sowas. Hebammen haben so einen wichtigen Job. Ich finde es wichtig aufzuzeigen, dass der nicht immer so erfüllt wird und dass da Grenzen überschritten werden.»

Die beiden Protagonistinnen, die von ihren negativen Erlebnissen unter der Geburt erzählten, berichteten subjektiv über ihre persönlichen Erfahrungen mit jeweils einer Hebamme. Es wurden keine verallgemeinernden Aussagen über Hebammen getroffen. Die zweite Protagonistin, Nataša Bilgin, erzählt ausserdem von einem durchwegs positiven Erlebnis mit einem Hebammenteam bei der Geburt ihres zweiten Kindes (ab Minute 28'00"). Auf die Frage der Reporterin, was ausschlaggebend gewesen sei, eine Doula für die Geburt beizuziehen, antworten die Protagonistinnen ab Minute 26'14", dass Hebammen immer anwesend seien und über das nötige medizinische Fachwissen verfügten. Nur könnten sie wegen des «Systems» oft nicht während der ganzen Geburt dabei sein. Hier springe die Doula in die Lücke. Der Berufsstand der Hebamme wird damit keineswegs schlecht dargestellt.

3. Die in der Reportage getätigte Aussage, Hebammen seien nur für die medizinische Betreuung der Frauen zuständig, stimme nicht

Die Aussage wird bei Minute 26'47" von einer Protagonistin gemacht: «Die Hebamme ist eine medizinische Fachperson. Doulas haben auch viel Fachwissen, aber wir sind keine Fachpersonen in der Medizin. Das sind die Hebammen. Doulas sind deshalb sehr auf den emotionalen Part der Geburt ausgerichtet.» Diese Aussage wird von der Reporterin unmittelbar danach im Off eingeordnet: «Der Hebammenverband betont: Die emotionale Begleitung der Frau sei auch die Aufgabe der Hebammen.» (Minute 27'24")

Abschliessend möchte die Redaktion festhalten, dass sie viele berührende Rückmeldungen zu diesem Film erhalten hat. Es meldeten sich viele Betroffene, die sich für die Sichtbarmachung des Themas bedankten. Dazu gab es auch Wortmeldungen von Hebammen, grösstenteils positiver Art. Viele schilderten auch Erlebnisse aus ihrem Arbeitsalltag. Der Redaktion zeigen gerade die Rückmeldungen der Hebammen, dass der Berufsalltag und auch der Druck, unter dem viele Hebammen stehen, ernst zu nehmen ist. Es werden deshalb bereits Überlegungen angestellt, einen zweiten Film mit dem Fokus auf den Berufsalltag der Hebammen mit allen Herausforderungen und schönen Seiten zu produzieren.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag sowie das Q & A vom 22. Juli 2024 mit der Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Barbara Stocker, angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Das Ziel des Sendegefässes «rec.» wird auf der Homepage von SRF

(<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/rec-?id=187d27f8-1cb8-4afa-8b88-1524c6bef530>)

wie folgt umschrieben:

«rec. steht für «record». Die Reporter:innen berichten über Themen, die sie selbst und die Community bewegen. Sie gehen dorthin, wo es etwas zu ent- oder aufdecken gibt und zeigen die Welt so, wie sie auffinden: echt, ohne Filter, aufgenommen im Moment. «rec.» liefert Gesprächsstoff, denn die Themen sind kontrovers und wecken Emotionen.

Ziel der Sendungen ist somit nicht eine umfassende Darstellung eines Sachthemas, sondern die Wiedergabe von Erkenntnissen zu einzelnen Themen, die vor allem auch in Gesprächen mit direktbetroffenen Personen gemacht wurden und durchaus auch persönlich gefärbt sein können. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass vor allem auch die Sichtweisen von Einzelpersonen wiedergegeben wird, auch wenn diese offenkundig subjektiv sind.

Dies entbindet die verantwortlichen Journalist:innen selbstverständlich nicht davon, die gesetzlichen Mindestvorgaben an den Programminhalt einzuhalten, wie sie in Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) enthalten sind. Danach sind die Grundrechte und die Menschenwürde zu achten, Beiträge dürfen nicht diskriminierend sein, zu Rassenhass beitragen, die öffentliche Sittlichkeit gefährden oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen (Art. 4 Abs. 1 RTVG). Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein (Art. 4 Abs. 2 RTVG).

2.

Der rec-Beitrag «Traumatische Geburt – Wenn Frauen Gewalt im Gebärsaal erleben» gibt im Rahmen von längeren Gesprächen die Erfahrungen zweier Frauen bei ihrer Erstgeburt wieder. Die Aussagen der Frauen sind als persönliche und subjektive Erfahrungen erkennbar. Als Kernaussagen ergeben sich sowohl aus den Ausführungen der beiden Frauen als auch der Journalistin wie auch den Zitaten der Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Barbara Stocker,

- dass der Geburtsvorgang sehr individuell ist und erlebt wird;
- dass bei gebärenden Frauen oft zu wenig realitätsnahe Vorstellungen einer Geburt bestehen und sich Frauen vor der Geburt zu wenig intensiv mit dem Geburtsvorgang auseinandersetzen;
- dass es dadurch zu Enttäuschungen und Verletzungen bei den gebärenden Frauen kommen kann und die Frauen empfinden, dass ihnen gegenüber «Gewalt» ausgeübt worden ist und sie nicht ernst genommen wurden;

- dass es deshalb wichtig ist, dass sich Frauen während ihrer Schwangerschaft vertieft mit den Herausforderungen einer Geburt auseinandersetzen und ihre Bedürfnisse möglichst klar formulieren;
- dass Hebammen aufgrund ihrer zeitlichen Möglichkeiten nicht durchwegs die Möglichkeit haben, sich auch um die emotionale Seite der gebärenden Frauen zu kümmern;
- dass zur Geburtsvorbereitung wie auch zur emotionalen Unterstützung während der Geburt der zusätzliche Beizug einer Doula sinnvoll sein kann.

Die Ombudsstelle erkennt im Filmbeitrag entgegen den Ausführungen der Beanstanderin keine generelle und unsachliche Kritik am Berufsstand der Hebammen. Vielmehr zeigt der Beitrag die persönlichen Erfahrungen zweier Frauen, wobei in einem Fall durchaus positive Erfahrungen von der zweiten Geburt geschildert werden, gerade auch im Umgang mit den Hebammen. Auch geht aus dem Bericht klar hervor, dass den Hebammen bei der Geburt eine sehr wichtige Funktion zukommt und sie diese in der Regel auch gewissenhaft und mit grossem Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen, auch wenn sie zuweilen aus den auch von der Beanstanderin angeführten Gründen nicht in der Lage sind, allen Erwartungen der Gebärenden Rechnung zu tragen.

Auch wird insbesondere auf den Hinweis Wert gelegt, dass sich die gebärenden Frauen und ihre Partner intensiv auf eine Geburt vorbereiten sollten. In der Wahrnehmung der Ombudsstelle war es im Speziellen ein Anliegen des Beitrages, die auch von der Beanstanderin angesprochenen Herausforderungen in der Geburtsvorbereitung und beim Geburtsvorgang zu thematisieren und damit Frauen zu motivieren, sich rechtzeitig vertieft mit diesen Fragen zu befassen, um negative Erfahrungen, wie sie von den beiden Interviewpartnerinnen geschildert werden, zu vermeiden.

Auch den Hinweis, dass es sich bei den Hebammen um medizinische Fachpersonen handelt, empfindet die Ombudsstelle nicht in der von der Beanstanderin gerügten Art als verletzend oder diskriminierend. Vielmehr wird an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, dass die Hebamme und nicht die Doula die medizinische Fachperson ist, nicht jedoch, dass die Hebammen sich nicht um den emotionalen Aspekt kümmern oder dafür nicht geeignet seien. Vielmehr steht auch hier im Raum, dass die Hebammen – wie von der Beanstanderin selbst geschildert – oft unter einem grossen Druck stehen und deshalb trotz ihrem grossen Engagement an ihre Grenzen stossen. Insofern wird nicht der ganze Berufsstand der Hebammen in ein schlechtes Licht gestellt.

Schliesslich wird die Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Barbara Stocker, im Bericht zitiert und kommt insbesondere im Q & A-Beitrag vom 22. Juli 2024 mit ihren Stellungnahmen zu eingereichten Fragen, aber auch mit allgemeinen Darlegungen zur Thematik ausführlich zu Wort. Dieser Sendebeitrag ergänzt den eine Woche zuvor einseharen Hauptbeitrag in sachlicher Weise. Insbesondere hatte Barbara Stocker hinreichend Gelegenheit, das Thema aus Sicht der Hebammen auszuleuchten. Sie hat dies in einer sachlichen und informativen Art getan, auf heikle Punkte hingewiesen und auch aus ihrer Sicht die schwangeren Frauen und ihre Partner aufgefordert, sich vertieft mit der anstehenden Geburt auseinanderzusetzen. Eine generelle Kritik am ursprünglichen Beitrag äusserte Barbara Stocker ebenso wenig wie sie geltend machte, die geschilderten Erfahrungen der beiden Frauen seien nicht glaubwürdig.

3.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass der Beitrag zwar aus der subjektiven Sicht zweier Frauen deren negativen Erfahrungen mit ihren Erstgeburten darlegt und die besonderen Herausforderungen bei der Unterstützung gebärender Frauen aufzeigt. Eine generelle und undifferenzierte Kritik am Berufsstand der Hebammen enthält der Bericht nach Ansicht der Ombudsstelle jedoch nicht.

Insbesondere auch die Ausführungen von Barbara Stocker im zweiten Beitrag vom 22. Juli 2024 erlauben eine eigene Meinungsbildung und sachliche Einordnung der Kritik.

Die Ombudsstelle stellt deshalb keinen Verstoss gegen die programmrechtlichen Vorgaben von Art. 4 Abs. 1 RTVG oder das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz